

Gedanken über unsere Gottesdienstordnung

über eine neue Agende für den Bund der Synoden und über die Existenz bzw. Verwendungsmöglichkeit des *Prontuário do culto evangélico - luterano* des Nordkreises der evangelisch-lutherischen Kirche in Brasilien.

von Eugen Baltzer

Die von Luther's Reformation herkommende Kirche ist und bleibt eine Kirche des Wortes. Allerdings würden wir keine guten «Lutheraner» sein, wenn unsere Gottesdienste nur aus Schriftlesung und Predigt bestünden. Bekanntlich hat Luther selbst durch und mit der Schaffung der «Deutschen Messe» seine Gedanken über Gottesdienst und Gottesdienstordnung klar zum Ausdruck gebracht.

So ist es bestimmt fortschrittlich, wenn in unserer evangelischen Kirche lutherischen Bekenntnisses eine Agendenkommission bemüht ist, an einer allgemein verbindlichen Gottesdienstordnung für unsere Gesamtkirche zu arbeiten. Erfreulicherweise geht die Diskussion über unsere zukünftige Gottesdienstordnung bereits über den Kreis der Agendenkommission hinaus. Das zeigt der Beitrag von Herrn Professor Dr. Eberhard von Waldow in Nr. 2 der *estudos teológicos* (Seite 39 ff): Gedanken über unsere Gottesdienstordnung und über eine neue Agende für den Bund der Synoden.

Wenn wir nun über den Gedankenkomplex nachdenken wollen, müssen wir uns — da Arbeiten der Kommission nicht greifbar sind — zuerst mit dem Beitrag von v. W. beschäftigen. Weiter müssen wir gründlichst unseren *Prontuário* prüfen, wenn wir ihn in die allgemeine Diskussion bringen wollen. Und schliesslich werden wir versuchen müssen — von unserer Position aus — praktische Vorschläge zur Diskussion zu stellen.

I) Der Beitrag von Herrn Prof. Dr. Eberhard von Waldow.

Zunächst darf ich einen kleinen geschichtlichen Zusatz bringen (zu v. W.: II) Geschichtlicher Rückblick/SSeite 41): v. W. schreibt: «Die im Bereich des heutigen Bundes der Synoden in der Regel zutreffende Gottesdienstform ist die, die für die Gliedkirchen der ehemaligen altpreussischen Union charakteristisch ist.» Ausserhalb dieser Regel steht der Nordkreis — wenn nicht die ganze lutherische Synode. Soweit die Gemeinden pommerschen Ursprungs sind (die anderen haben sich ziemlich angeglichen), ist festzustellen, dass die Gemeindeglieder mehr an ihrem Gesangbuch hängen, als

an ihrer Liturgie. Daher hatten die Pfarrer im freien Liturgisieren wenig Widerstand. So kam es, dass jeder Pfarrer mehr oder weniger die gewohnte Liturgie seiner Heimatkirche praktizierte. Da der Grossteil der Pfarrer der bayrischen Landeskirche entstammte, setzte sich auch bald die bayrische Liturgie am meisten durch (Max — Joseph — Agende). Der 2. Weltkrieg und vor allem das Sprachengesetz schufen im Nordkreis ähnliche Verhältnisse, wie man sie jetzt im Süden spürt. So beauftragte man damals 2 Pfarrer (die Herren PP. S. Wanke und G. Grottké), die dann Ostern 1955 den *Prontuário do culto* herausbrachten. Dieses Liturgiebuch ist heute allgemein verbreitet und hat — bis auf geringfügige örtliche Abweichungen — Einheitlichkeit in der Durchführung unserer Gottesdienste geschaffen.

In der sachlichen Auseinandersetzung v. W's mit der EKV-Agende muss auf einige Punkte hingewiesen werden, bei denen die EKV-Agende nicht im Sinne des Werkes interpretiert wurde:

- 1) Das Wort «Gebetsteil» wird in der EKV-Agende (ebenso, wie in der VELKD-Agende) in diesem Zusammenhange nicht verwendet (III, 1 Überschrift). Die neuen Agenden geben für die in Frage kommenden Teile des Gottesdienstes keinen Sammelnamen. Als neuer *terminus technicus* wird sich dieses Wort kaum durchsetzen, weil man sonst im gewöhnlichen Hauptgottesdienst von mindestens drei Gebetsteilen zu sprechen hätte.
- 2) Die liturgische Ein- und Zuordnung der Stücke ist üblicherweise (auch bei der EKV-Agende) so:

Introitus mit Gloria patri

Kyrie eleison

Gloria in excelsis

dann folgt eine neue Dreiergruppe:

Salutation

Kollekte

Lesung(en)

- 3) Der Introitus ist weder der Rüstteil, noch gehört er zum Rüstteil. Unter 2 war bereits von der Einordnung des Introitus die Rede.
- 4) v. W. schreibt: «Dieses Stück (gloria patri) war — wie wohl auch die Schlussexposition zum Vaterunser — ursprünglich ein alter Gemeindegesang.» Dagegen lautet eine alte liturgische Regel, dass jede Antwort (und die Doxologien gelten in diesem Fall als Antwort) in der Weise zu geben ist, wie das Vorderstück ausgeführt wurde. Das heisst: auf einen gesungenen Psalm oder Vaterunser folgt eine gesungene Doxologie und auf einen gesprochenen Psalm oder Vaterunser folgt eine gesprochene Doxologie. Unsere teilweise falschen Praktiken sind rationalistischer Einschlag und Verflachung.
- 5) Es war einmal bitter notwendig, ein Wort von den «Gesangseinlagen» zu sprechen. Dagegen scheint die tatsäch-

liche Rolle des Chores in der EKU-Agende anders zu sein (in der EKU-Agende hier kein Unterschied zur VELKD-Agende). In den Vorbemerkungen zur EKU-Agende (auf Seite 10) steht: «Der Eingangsspalm kann in folgender Weise ausgeführt werden: a) . . . , b) . . . , c) er wird vom Chor gesungen.» (Vorbemerkung 3) Weiter: «Das Kyrie eleison wird a) entweder nach der Strassburger Melodie im Wechsel zwischen Chor (Kantor) und Gemeinde ausgeführt. . . » (Vorbemerkung 4). Und schliesslich: «Wenn das Kyrie nach der Strassburger Melodie ausgeführt worden ist, folgt auch das Ehre sei Gott in der Höhe (Gloria) in der Strassburger Melodie, und zwar so, dass entweder der Chor (Kantor, Liturg) die Weise anstimmt und die Gemeinde mit: und auf Erden Fried fortfährt. . . » (Vorbemerkung 5,1). Es gibt also ein respondieren von Chor und Gemeinde oder von Kantor (Liturg) und Gemeinde, agendarisch aber meines Wissens nirgends ein Respondieren von Liturg und Chor. Wo das in der Praxis stattfindet, ist das betreffende Stück noch nicht ordentlich vorbereitet.

Missverständlich ist noch das Wort «Regieanweisung» auf Seite 51 (Zeile 5). Die angeführten Beispiele gehören selbstverständlich nicht in den Gottesdienst. Dagegen ist es missverständlich, da in der EKU-Agende die nötigen Aufforderungen nicht konsequent abgedruckt sind (sie sind auch da nicht nötig, wo sie sich von selbst ergeben).

Etwa die Aufforderung zum Glaubensbekenntnis, Sündenbekenntnis oder zu Gebeten ist nicht mit «Regieanweisung» abzutun. Ist das doch die Pflicht eines jeden rechten Hirten, die ihm anbefohlene Gemeinde zum Bekenntnis des Glaubens oder der Sünden oder auch zum Gebet aufzufordern. Die Ankündigung der Lieder ist dagegen Regieanweisung und sollte — wo es praktisch durchführbar ist — unterbleiben.

Das Anliegen des Beitrages von Herrn Prof. v. Waldow — das darf das oben ausgeführte nicht verwischen — ist unbedingt richtig und darf in keiner Weise auf die Seite oder auch nur auf die lange Bank geschoben werden. Es ist ein unbedingter Schritt auf dem Wege zur Kirchwerdung, dass wir uns um eine einheitliche Liturgie in deutscher und portugiesischer Sprache bemühen und auseinandersetzen. An solchen Arbeiten kann unsere Kirche und wir persönlich nur wachsen.

II) **Der «Prontuário do culto evangélico-luterano» (Handreichung für den Gottesdienst) des Nordkreises der evangelisch-lutherischen Kirche in Brasilien.**

Wenn nun in der Diskussion um eine einheitliche Gottesdienstordnung unserer Gesamtkirche auf den Prontuário aufmerksam

gemacht werden soll, dann sind es vor anderen Dingen zwei Punkte, warum dies geschieht:

- 1) Bereits nach 7 Jahren ist dieses Buch in den Gemeinden eine liebe Gewohnheit geworden. Die Einheitlichkeit der Gottesdienste wird von den Reiselustigen der Gemeinden sehr begrüßt. Auf die Gemeinden, die den Prontuário erst später einführten, sah man (nicht die Pastoren) herunter.
- 2) Der Druck — auf der einen Seite portugiesisch und auf der anderen deutsch — dürfte vorbildlich für jede Agende sein, die zur Zeit in unserer Kirche praktische Anwendung finden soll.

Auch inhaltlich ergeben sich viele Punkte (etwa mit dem portugiesischen Text), in denen der Prontuário richtungweisend sein kann.

Dagegen gilt es jetzt, seine Mängel und Unklarheiten scharf anzuzeigen:

- 1) Der Rüstteil ersetzt — und das ist richtig erkannt — bei Gottesdiensten mit hl. Abendmahl den Beichtgottesdienst. Nun ist aber die Aufforderung zum Sündenbekenntnis empfindungsmässig (nicht theologisch) zu genau; es müsste praktisch zuvor ein Busspsalm gelesen werden. Da aber in den meisten Fällen eine Beichte oder Abendmahlsvermahnung gelesen wird, wäre eine andere Aufforderung platzierter; etwa wie in der EKU-Agende (Seite 143): «Lasset uns vor dem Angesichte Gottes uns demütigen, unsere Sünde bekennen und ein jeder von Grund seines Herzens also (mit mir) sprechen».
- 2) Es sind 3 Sündenbekenntnisse angegeben. Das dritte ist den Konfirmanden vor ihrem ersten Abendmahlsgang zur häuslichen Vorbereitung gut zu empfehlen, wieweit es aber im Gottesdienst Verwendung findet, ist fraglich.
- 3) Das Eingangslied (Nr. 6) ist eine liturgische Dublette zum Introitus; es müsste fakultativ sein.
- 4) Beim Introitus zeigt sich — zusammen mit dem Gebrauch der Salutationen — die schwächste Stelle des Prontuário. Hier sei aber gleich bemerkt, dass diese beiden Stücke auch die schwierigsten der neuen Agende sein werden (wenn man sie nicht totschweigt bzw. sie sachlich unwissend übergeht). Der Prontuário bringt 2 Formen des Introitus: a) die alte bayrische Form (leider sind von den 45 abgedruckten Introiten nur 22 vierteilig; sonst könnte man die Texte lassen und nur die Durchführung den liturgischen Erkenntnissen anpassen.) und b) die unierte Form (allerdings nur andeutungsweise).
- 5) Auf Seite 9 + 10 sind Sündenbekenntnis und Absolution nach der alten bayrischen Form — mit Trauerrand versehen, sie sollten also auch wirklich begraben sein.

- 6) Es ist nicht einzusehen, warum plötzlich beim Gloria in excelsis (Seite 11) die erste Phrase von P (also ausschliesslich vom Liturgen) übernommen werden soll, da doch sowohl beim Introitus, als auch beim Kyrie ganz richtig die erste Phrase an A (Chor oder Liturg) übergeben ist. Obwohl sich auch die VELKD - Agende darin einmal widerspricht, ist doch — auch auf Grund der «Anweisungen» — die einheitliche Durchführung von Introitus, Kyrie und Gloria in excelsis erforderlich. Übernimmt der Chor (nach VELKD- und EKU - Agende auch aushilfsweise der Kantor) diese drei Stellen, wird der liturgische Platz der Salutation erkennbar.
- 7) Nach der Epistel ist kein Halleluja — Vers vorgesehen.
- 8) Über die Ungenauigkeit im Credo ist schon oft gesprochen worden: a) es heisst entweder: «Ich glaube an Jesus Christus, Gottes eingebornen Sohn» oder «Und an Jesus Christus, seinen eingebornen Sohn». Der Prontuário verbindet beide Möglichkeiten, was liturgisch — sprachlich nicht geht. b) das Dativ -e- bei «vom heiligen Geiste» ist unnötig. c) durch die Kommaversetzung «gelitten, unter Pontius Pilatus gekreuziget» kommt eine kleine Sinnänderung herein, die aber den biblischen Sachverhalt nur besser erfasst.
- 9) Da die VELKD - Agende die Einladung zum Gang an den Tisch des Herrn nicht bringt, fehlt sie auch im Prontuário. (In der EKU - Agende und in der alten bayrischen Form ist die Einladung vorgesehen).
- 10) Ebenso, wie die alte Max - Joseph - Agende, ist der Prontuário unsicher im Gebrauch der Salutation. Sie ist z. B. vor dem Benedikamus (Seite 24) meistens unnötig.
- 11) Bei den Gebeten muss man dem Prontuário zugute halten, dass er für die Hand der Gemeinde gedacht ist. Trotzdem ist nicht einzusehen, warum man — da die Form der Prophenese und die Form der Ektenie abgedruckt ist — das diakonische Gebet nicht gebracht hat (in jeder grösseren Gemeinde gibt es Leute, die als Lektor fungieren können).
- 12) Die Form des Laiengottesdienstes (für Brasilien unentbehrlich) steht hier nicht zur Diskussion. Neben der angeführten Form gibt es auch noch andere Möglichkeiten.

Zusammenfassend muss über den Prontuário gesagt werden, dass bis auf Introitus und Salutation kaum schwerwiegende negative Punkte genannt werden können. Da aber gerade diese beiden Punkte auch Schwierigkeiten bei einer neuen Agende unserer Gesamtkirche bringen werden, möchte ich die beiden Probleme in 2 Exkursen aufzeigen:

Exkurs I: Der Psalmgesang oder Introitus.

Der Psalter, das jüdische Gesangbuch, wurde bereits von den Aposteln übernommen; bzw. beibehalten. So begann der christ-

liche Gottesdienst von Anfang an mit dem Gesang eines Psalmes. Wie diese Psalme aber anfänglich gesungen wurden, ist heute nicht mehr mit Bestimmtheit zu sagen. Später finden wir in der katholischen Kirche drei Möglichkeiten, einen Psalm zu singen (möglicherweise sind das auch die ursprünglichen Formen, Psalme zu singen): a) der solistische Psalmgesang (ein Solokantor singt den Psalm / Beispiel: der Messtraktus), b) der responsoriale Psalmgesang (auch hier singt der Solokantor den Psalm und die Gemeinde antwortet an bestimmten Stellen mit einem Kehrvers / Beispiel: das Graduale / hier wird eine Möglichkeit des rätselhaften «Sela» deutlich) und c) der antiphonale Psalmgesang (der Psalm wird von zwei Gruppen im Wechsel gesungen; typisch ist dabei die Umrahmung von Antiphonen — daher der Name. Es gab und gibt für diese Möglichkeit des Psalmgesangs neben dem einfachen Versikelton 9 verschiedene Psalmmelodien — je eine für die 4 «Kirchentonarten», je eine für die 4 «Hypokirchentonarten» und eine unregelmässige Melodie, die wir gewöhnlich auf a mit einem b) notieren). Alle drei Möglichkeiten des Psalmgesanges sollen eigentlich unbegleitet gesungen werden.

Die Reformation übernahm alle drei Möglichkeiten, aber bald blieb nur noch der antiphonale Psalmgesang übrig. Auch dieser schrumpfte mit dem Zerfall der liturgischen Grundordnungen zusammen. In der reformierten Tradition wurde der Psalm bald nur noch gesprochen. Dass das Gloria patri heute dort noch gesungen wird lässt den früheren Psalmgesang erraten. Dafür entwickelten sich in der reformierten Tradition die Umdichtungen von Psalmen in Choräle, die auch von uns dankbar übernommen worden sind. In der lutherischen Reformation war man konservativer: die Psalme wurden weiterhin gesungen, aber man beschränkte sich auf drei bis vier Verse und führte — da man es einfacher empfand — den Wechsel nur noch halbzeilig für eine Gruppe durch.

Was ist heute zu tun? Die Einübung der richtigen alten Formen wäre auf jeden Fall eine Bereicherung der Gemeinden. Ob man wieder den ganzen Psalm singt, mag an der praktischen Möglichkeit scheitern; jeder Gottesdienstbesucher bräuchte dann drei Bücher: Gesangbuch, Liturgiebuch und Psalter. (Weiteres siehe Teil III).

Exkurs II: Die Salutation.

Salutation heisst — wir wissen das alle — Begrüssung. Wie weit in der Salutation eine wechselseitige Segnung von Liturg und Gemeinde verborgen ist, müsste erst eindeutig geklärt sein. Auch das würde sich wieder auf die Stellung der Salutation im Gottesdienst auswirken. Von dem allen abgesehen, muss festgestellt werden, dass die Salutation bei uns weitgehend zur liturgischen Floskel geworden ist. Das geschah, weil bei den Umarbeitungen von Liturgien die Salutation oft desplatziert wurde. Der Salutation ähnlich ist der Kanzelgruss. Der Liturg soll also vom Altar aus die

Gemeinde so begrüßen, wie der Prediger von der Kanzel. Wird z. B. Introitus, Kyrie und Gloria in excelsis von Chor und Gemeinde gesungen, betritt der Liturg gegen Ende des Glorialisches den Altar und begrüßt dann die Gemeinde. Übernimmt der Liturg selbst Introitus, Kyrie und Gloria in excelsis, fragt man sich, was die Salutation nach dem Glorialisches soll. Wie dieses Beispiel zeigt, ist es immer schwer, agendarisch die Salutation festzulegen.

Wir sehen also, wie schwierig, die beiden Stücke sind. Es wird aber kein Schaden sein, wenn hier klare Entscheidungen nach gründlichen Überlegungen gefällt werden.

Abschliessend muss noch einmal von dem Prontuário gesagt werden: Trotz der aufgezeigten Mängel finden wir in unserer Gesamtkirche kaum ein liturgisches Werk, das so richtungweisend für die Schaffung einer neuen Agende sein kann. Wenn das Buch nicht bekannt ist, dann ist das die Schuld des Nordkreises, weil er mit seinen Pfunden nicht wuchert. Da es jetzt aber bekannt ist, bzw. bekannt wird, darf man wohl damit rechnen, dass es bei der Diskussion um eine einheitliche Gottesdienstordnung in unserer Gesamtkirche in Brasilien nicht übersehen wird. Der Nordkreis muss sich darüber klar sein, dass die Gesamtkirche unseren Prontuário nicht für alle Gemeinden verbindlich machen kann (Selbst wenn er völlig fehlerfrei wäre). Wir können nur bitten, dass der Prontuário so weit Beachtung findet, dass die Mitglieder, die sich finanziell noch nicht gleich wieder so ein Buch leisten können, weiterhin den Prontuário benützen können — auch wenn die neue Liturgie durchgeführt wird.

Exkurs. Vergleich der Agenden I der VELKD und der EKU.

Da in dem Beitrag von Herrn Prof. Dr. v. Waldow immer wieder auf die EKU - Agende verwiesen wird, ist für die Lutheraner, die nicht aus der EKU kommen, ein Vergleich zu unserer VELKD - Agende notwendig. Über das Formular A und über die «andere Form des Gottesdienstes» ist hier nicht nötig zu arbeiten. Eine übliche Gegenüberstellung erübrigt sich; ich kann auf die Unterschiede einzeln hinweisen:

- 1) das Sündenbekenntnis: hier bringt die EKU - Agende (wie der Prontuário!) die alten Sündenbekenntnisse. Darüber hinaus aber noch andere Möglichkeiten: z.B.: die VELKD - Form oder die Form, die wir von der Complet her kennen usw.
- 2) der Eingangspsalme: er ist in der EKU - Agende kaum zum wechselseitigen Singen vorgesehen (ich halte hier die bayrische Bestimmung aus sachlichen Gründen für die uns zugewachsene Form).
- 3) der Schlussversikel: er ist bei der EKU - Agende nur bei Gottesdiensten mit Abendmahl vorgesehen. In der VELKD - Agende ist er bei Gottesdiensten ohne Abendmahl als Einleitung zum Allgemeinen Kirchengebet gedacht.

- 4) das sursum corda ist mit «Erhebet eure Herzen» und nicht mit «die Herzen in die Höhe» übersetzt.
- 5) das Lied: Christe, du Lamm Gottes: es wird vor der Austeilung nach der EKU-Agende gesungen (ebenso in der (Max-Joseph-Agende). VELK-Agende und Prontuário bringen es zu Beginn der Austeilung.
- 6) die Einladung: sie wird im Vergleich zur Max-Joseph-Agende mit dem Zusatz: «Schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist» versehen. VELKD-Agende und Prontuário lassen die Einladung ganz weg.
- 7) das Danklied: als Dublette zum Schlussversikel wird das Danklied: «Gott sei gelobet und gebenedeiet» vorgeschlagen. Die VELKD-Agende empfiehlt das Lied als letztes bei der Austeilung.

Betrachten wir die Unterschiede genau, werden wir feststellen, dass mit Ausnahme des Psalmes kaum von Abweichungen gesprochen werden kann. Wir dürfen also getrost zusammen mit Herrn Prof. Dr. v. Waldow das Formular B der EKU-Agende empfehlen. Zu schwer ist es keinesfalls; es müssten denn die Gemeinden im Süden weniger lernen können, als die Gemeinden bei uns in Espirito Santo.

III) Vorschläge für die neue Agende unserer Gesamtkirche.

Um jedem Missverständnis vorzubeugen, muss hier erst gesagt werden, dass die versuchten Vorschläge nur Diskussionsbeitrag sein sollen.

Man kann bei der Erarbeitung einer verbindlichen Agende für unsere Gesamtkirche keinen besseren Weg gehen, als den, den Herrn Prof. Dr. Eberhard v. Waldow vorgeschlagen hat: das Formular B der EKU-Agende als Grundlage. Sachlich wären dazu folgende Änderungen bzw. Ergänzungen wünschenswert:

- 1) beim Eingangsspsalm: die Psalme mögen so gedruckt werden, dass sie auch gesungen werden können. Dabei wären die nötigen Einschnitte durch besonderen Druck zu zeigen, die beim Wechselgesang nötig sind. 4 doppelgliedrige Psalmen sind am günstigsten. Vielleicht ist es beim Text möglich, die jeweils 4 doppelgliedrigen Psalmen des Prontuário heranzuziehen. Im Melodienteil könnte je nach Platz der Versikelton, der 5., 9., und 8. Ton abgedruckt sein.
- 2) beim sursum corda: hier ist — ebenso wie bei den Gebeten — zu fragen, ob in Brasilien bei unseren Leuten die modernsten sprachlichen Wendungen immer angebracht sind.
- 3) Der liturgische Ort der Salutationen ist genau zu überlegen. Oft wird sie nur in Klammern und mit entsprechender Bemerkung gebracht werden können.

- 4) im Proprium könnten einige Schlussversikel — wenigstens für die Feste — fakultativ dabei sein.
- 4) Wir werden der Notwendigkeit, Graduallieder für Brasilien zusammenzustellen, nicht ausweichen können. Unbekannte Lieder schaden nichts; sie müssen nur im Gesangbuch stehen.

Neben den sachlichen Vorschlägen gäbe es noch einige praktische:

- 1) es sollten zwei verschiedene Agenden sein: a) Altarformat für Liturgen und b) Handformat für die Gemeinde (später dann im Gesangbuch. Inhalt: das Ordinarium, vom Proprium nur Introitus und Schlussversikel, die drei Grundformen des Allgemeinen Kirchengebets.)
- 2) Für beide Agenden ist druckmässig der Prontuário zu empfehlen: auf der einen Seite in portugiesischer Sprache und auf der anderen Seite in deutscher Sprache — der gleiche Text.
- 3) Es ist nur ein Formular für den Gottesdienst zu empfehlen, bei welchem in der Übergangszeit — nach dem Annahmebeschluss durch das zuständige Gremium — ein Grossteil der Stücke noch fakultativ sind, sodass die Gemeinden, die viel umstellen müssen, genügend Zeit zum Üben haben. Die Grenze der Übergangszeit muss aber dann genau ausgemacht werden.

Da der Bekenntnisstand der Gesamtkirche geklärt ist, dürfte der Widerstand gegen eine ordentliche Agende — soweit sie im Sinne des Bekenntnisstandes ist — in der Trägheit und in dem «undemokratischen» Verhalten von Pfarrern und Gemeinden liegen. Selbstverständlich kann von keiner Gemeinde verlangt werden, dass sie Rückschritte in der Form ihres Gottesdienstes unternimmt — damit Einheitlichkeit erreicht wird — nur, weil andere Gemeinden nicht üben wollen. Wenn eine Gemeinde ordentlich auf die Änderungen vorbereitet wird, ist erfahrungsgemäss, kein Widerstand vorhanden. Im Gegenteil: das gemeinsame Üben und Erarbeiten von liturgischen Stücken kann — wenn es vernünftig durchgeführt wird — jedes Leben in der Gemeinde fördern.